

Übermittlung erfolgt per E-Mail (office@oegk.at):

Österreichische Gesundheitskasse
Haidingergasse 1
1030 Wien

Unser Zeichen:
Mag. JS, MM/Ha

Wien, 23.04.2020

Betrifft: Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen - Honorierung der Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn der COVID19-Krise wurde von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend bezüglich der Erbringung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen verlautbart, dass — wenn diese während der aktuellen Corona-Krise aufgrund von begründeten Umständen (wie z.B. Ordinationsschließung, Schwangere gehört zu der Risikogruppe und Arzt/Ärztin rät ihr von der Untersuchung ab, etc.) nicht durchgeführt werden können, jedoch durch den Arzt/die Ärztin bestätigt werden — von einer Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes abgesehen wird und die Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können.

Aufgrund der vorübergehenden Änderungen bei der Erbringung dieser Mutter-Kind-Pass-Leistungen während der COVID-Zeit, hält die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer fest, dass eine Bezahlung dieser Leistungen, die außerhalb etwaiger Fristen erbracht werden, gesichert sein muss.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis und positive Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident